Gemeinde Eitorf
DER BÜRGERMEISTER

ANLAGE _____

zu TO.-Pkt. _____

interne Nummer **XIV/1348/V**

Eitorf, den 03.06.2020

Amt 20 - Amt für Finanzen und Steuern

Sachbearbeiter/-in: Klaus Strack

_____ i.V. _____

Bürgermeister Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Rat der Gemeinde Eitorf 15.06.2020

Tagesordnungspunkt:

Haushaltssituation 2020/Resolution an das Land NRW

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde unterstützt die Forderungen der Bürgermeister und Kämmerer des Rhein-Sieg-Kreises auf finanzielle Hilfen durch das Land.
Der Gemeinderat fordert das Land NRW auf, die Kommunen des Landes durch einen Rettungsschirm vor den finanziellen Folgen der Corona-Pandemie zu schützen. Der Bürgermeister wird aufgefordert, ein entsprechendes Schreiben an die Landesregierung zu senden.
Der Gemeinderat begrüßt die Bemühungen der Bundesregierung, die finanziellen Folgen der Corona-Pandemie für Kommunen abzufedern.

Begründung:

Der Doppelhaushalt 2020/2021 der Gemeinde Eitorf wurde am 29. Mai 2020 von der Kommunalaufsicht genehmigt, die Haushaltssatzung am gleichen Tag veröffentlicht. Der Haushalt ist damit in Kraft. Die Genehmigungsverfügung der Kommunalaufsicht ist beigefügt. Im Zuge der Haushaltsreden zum Doppelhaushalt beantragte die Fraktion der SPD eine Resolution „Rettungsschirm für die Kommunen“ zu erlassen (Antrag liegt als Anlage bei).

Bereits bei der Beschlussfassung zum Doppelhaushalt war abzusehen, dass sich die Finanzwirtschaft der Kommunen durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie deutlich verschlechtert. Eine erste Einschätzung wurde durch die Verwaltung in der Ratssitzung am 20. April 2020 mündlich gegeben. Nun, sechs Wochen weiter, stellt sich die Situation etwas deutlicher dar. Anhand der aktuellen Lage wird nachfolgend versucht, eine subjektive Einschätzung für das gesamte Jahr 2020 und ggf. einen Ausblick auf die kommenden Jahre zu geben.

Bisherige Auswirkungen auf den Haushalt 2020:

Konto	Erläuterung	Auswirkung 2020 in €
Gewerbesteuer	Die kurzfristig größte Auswirkung betrifft die Gewerbesteuer. Viele Anträge auf Anpassung der Vorauszahlungen für 2020 gingen ein. Deren Summe beläuft sich auf 1,65 Mio. Euro. Umgerechnet auf den ohnehin zum Haushalt 2020 reduzierten Ansatz von 7. Mio. Euro, bedeutet dies ein Minus von 22,9 %. (Siehe dazu die theoretische Berechnung aufgrund der Steuerschätzung weiter unten). Abzüglich weniger zu zahlende Gewerbesteuerumlage (7,27 %): Ferner wurden Stundungen bereits festgesetzter Gewerbesteuer in Höhe von 100.000 Euro beantragt. Die beantragten Zahlungen werden sich bis 2021 auswirken.	-1.650.000 +120.000 -100.000
Vergnügungssteuer	Das Aufkommen aus der Vergnügungssteuer resultiert in der Hauptsache aus Spielautomaten. Die Einrichtungen in denen sie aufgestellt sind, sind teilweise bis heute geschlossen. Der monatliche Steuerausfall beträgt rund 19.000 €. Es wird damit gerechnet, dass sich das Aufkommen erst in der zweiten Jahreshälfte wieder erhöht.	-80.000
Gebühren für die OGS	Mitte März wurden die Schulen und die Offene Ganztagsschule geschlossen, seit Ende Mai schrittweise wieder geöffnet. Mit einem „Normalbetrieb“ ist frühestens zum neuen Schuljahr zu rechnen. Auf eine Gebührenerhebung wurde im April und Mai verzichtet, das Land empfiehlt derzeit, dies auch für die Monate Juni und Juli zu tun. Dabei wurde angekündigt, dass das Land die Hälfte der ausfallenden Gebühren übernehmen wird; die Kosten (Personal und Gebäude laufen derweil weiter). Haushaltsrelevant werden somit 50 % der für mindestens 4 Monate ausfallenden Gebühren.	-16.000
Gebühren sonstige Betreuung	Für die sonstigen Einrichtungen der Mittagsbetreuung von Schulkindern gilt das vorstehend beschriebene adäquat (Schule 8 bis 1 und Schule 13 plus).	-14.500
Kosten Schulbusverkehr	Für die Zeit der Schulschließung wurde der Schulbusbetreib eingestellt. Da dies nicht vom Betreiber zu verantworten war, liefen die Kosten in etwas reduzierter Form dennoch weiter. Anzusetzen sind drei Monate a 15.000 Euro.	-45.000
Wegfall Sondernutzungsgebühren	Zur Entlastung von Einzelhandel und Gastronomie wurde entschieden, in 2020 auf die Erhebung von Gebühren für die Nutzung öffentlichen Raums für Verkauf und Gastronomie zu verzichten (siehe Mittteilungsblatt vom 22. Mai)	-13.000
Kosten für Sicherheitsdienst	Für die Überwachung der Vorgaben durch die Corona-Schutzverordnung wurde neben Personal der Gemeinde auch ein Sicherheitsdienst beauftragt. Sein Einsatz endete Ende Mai. Zudem werden Kosten für die Auszahlung von geleisteten Überstunden, insbesondere im Aufgabengebiet des Ordnungsamtes, anfallen.	-15.000
Kosten Hygienemaßnahmen	Für die kommunalen Gebäude wie Schulen, Asylbewerberheime und Rathaus mussten diverse Hygienemaßnahmen ergriffen werden. Diese zumeist einmaligen Kosten betreffen die Beschaffung von Schutzmasken, Spuckschutz-Scheiben, Absperrungen.	-12.500
Kosten mobiles Arbeiten	Kurzfristig mussten zur Aufrechterhaltung des Rathausbetriebs mehrere bislang nicht vorhandene Homeoffice-Arbeitsstätten eingerichtet werden. Beschafft wurden diverse Laptops. Zusätzlich fallen nun regelmäßige Fixkosten für die entsprechend notwendigen Datenleitungen an.	10.000
	Aktuelle Auswirkungen für 2020:	**-1.836.000**

Ausblick auf die Haushaltswirtschaft 2021 ff

Erst mit Verzögerung wird sich zeigen, inwieweit die üppigen Maßnahmen von Bund und Land bewirken, dass sich der wirtschaftliche Zustand wieder bessert und sich in Richtung Ursprungszustand bewegt. Alleine aus der Tatsache der hohen Anzahl von Kurzarbeitern und dem bis Ende Mai erfolgten Anstieg der Arbeitslosenzahlen lässt sich ableiten, dass sich das Aufkommen aus der Einkommenssteuer deutlich verringern wird. Über die faktische Höhe wird gegen Ende Juli, wenn die Abrechnung für das zweite Quartal 2020 erfolgt, Gewissheit bestehen. Ähnliches wird im Bereich der Umsatzsteuer erwartet. Höhere Arbeitslosenzahlen haben höhere Sozialkosten zur Folge. Je nach Dauer der Arbeitslosigkeit, werden auch die indirekt über den Rhein-Sieg-Kreis zu zahlenden Kosten steigen und damit die Kreisumlage. Ferner wird davon ausgegangen, dass sich die aktuelle Entwicklung auch auf die Fallzahlen im Kreisjugendamt auswirken wird.
Indirekt wird die Gemeinde spätestens 2021 mit weiteren Auswirkungen konfrontiert. So wird das

Defizit der Verkehrsbetriebe mangels Fahrgästen deutlich wachsen. Zuständig für den Ausgleich wären am Ende die Kommunen via Direktzahlungen bzw. auch über die Kreisumlage.
Am langen Ende werden Bund und Land zum einen deutlich höhere Schulden aufweisen und zum anderen weniger Geld in der täglichen Kasse haben (siehe oben). das wird dazu führen, dass die zu verteilende Geldmenge (Gemeindefinanzierungsgesetz) auf keinen Fall steigen, im Zweifelsfall sogar sinken wird. Dies bedeutet in der Konsequenz sinkende Schlüsselzuweisungen für die Kommunen. Damit wäre die Abwärtsspirale vollendet.
Für eine Einschätzung der Auswirkungen in den Jahren 2020 und 2021, möge die neueste Steuerschätzung vom Mai 2020 herhalten, die eigens angefertigt wurde, um die Corona-Folgen einschätzen zu können:

	Gewerbesteuer	Einkommenssteuer	Umsatzsteuer	Gesamt
2020				
Ansatz bisher	7.000.000	8.996.414	1.294.922	
Prognose	-24,8	-7,9 %	-6,2%	
Einnahmeausfall 2020	***-1.736.000****	***-710.717***	***-80.285***	***-2.527.002***
Rechnungsergebnis 2020	5.264.000	8.285.697	1.214.637	
2021				
Prognose	+23,6	+8,4	+17,3%	
	+ 1.242.304	+695.999	+210.132	
Vstl. RE 2021	6.506.304	8.981.696	1.424.770	
Ansatz bisher	7.093.625	9.338.278	1.323.410	
Einnahmeausfall 2021	***-587.321***	***-356.582***	***+101.359***	***-842.544***

**Damit in etwa eine Bestätigung der konkret in Eitorf eingetretenen Ausfälle bei der Gewerbesteuer.*

Rechtliche Handhabung der Corona-bedingten Haushaltsauswirkungen
Das Land NRW plant, ein „Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen“ zu erlassen. Ein entsprechender Kabinettsbeschluss wurde am 20. Mai 2020 gefasst. Das Gesetz befindet sich aktuell in der Verbändeanhörung. Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung teilte am 20. Mai hierzu offiziell mit:

„Das Landeskabinett hat die Grundlage dafür gelegt, dass die durch die Corona-Pandemie belasteten Kommunen Finanzschäden separat in den Haushalten ausweisen und damit die Haushalte genehmigungsfähig bleiben. „Damit können wir eine erneute finanzielle Schieflage unserer Kommunen wie nach der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008 abmildern und deren Handlungsfähigkeit auch perspektivisch sichern“, erläutert Ina Scharrenbach, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung. Mit dem vorliegenden Entwurf werden weitere Punkte des vom Landeskabinett am 31. März 2020 beschlossenen Kommunalschutz-Paketes umgesetzt. Zudem wird die Anhörung der kommunalen Spitzenverbände und weiterer Fachverbände eingeleitet. Anschließend werden die Maßnahmen im Landtag beraten. Ein weiterer Punkt des Entwurfs ist die Auszahlung von Sonderhilfen an Stärkungspaktkommunen in Höhe von insgesamt 342 Millionen Euro in den Jahren 2020 und 2021. Damit wird die Handlungsfähigkeit von über 60 am Stärkungspakt teilnehmenden Städten und Gemeinden gestärkt.

Zur Erläuterung:
Bereits am 31. März 2020 hat die Landesregierung einen Acht-Punkte-Plan als Kommunalschutz-Paket verabschiedet. Mit den Hilfsmaßnahmen für die Kommunen sollen einerseits die sinkenden Erträge und andererseits die gestiegenen Aufwendungen – etwa beim Gesundheitsschutz und in der sozialen Infrastruktur – aufgefangen werden. Folgende Initiativen werden auf den Weg gebracht:

1. *Isolierung der Corona-bedingten Schäden in den kommunalen Haushalten*
2. *„Sonderhilfengesetz Stärkungspakt“ zur Unterstützung der am Stärkungspakt teilnehmenden Kommunen*
3. *Änderung des Krediterlasses des Landes Nordrhein-Westfalen*
4. *Sicherstellung der Versorgung der Kommunen mit Liquidität über die landeseigene Förderbank NRW.BANK*
5. *Zugang zu Bürgschaften und günstigen Darlehenskonditionen für bisher vom Bundes-Rettungsschirm nicht erfasste öffentliche Verkehrsinfrastrukturgesellschaften, Krankenhäuser u.a.*

6. *Weitere Erleichterungen in den kommunalen Vergabegrundsätzen, damit Investitionsmittel zügiger in die Märkte zur Absicherung von Wirtschaft und Beschäftigung gegeben werden können*

7. *Eintreten der Landesregierung Nordrhein-Westfalen für vergaberechtliche Erleichterungen oberhalb der EU-Oberschwellen*

8. *Festlegung, dass auch corona-bedingte Finanzschäden der Kommunen einen anteiligen Ausgleich aus dem NRW-Rettungsschirm erhalten können.*

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hat zur Umsetzung der Ziffern 4 und 5 des obigen Kabinettbeschlusses am 21. April 2020 den Entwurf für einen Zweiten Nachtragshaushalt 2020 mit der beabsichtigten Übernahme von Haftungsfreistellungen für die landeseigene Förderbank NRW.BANK in Höhe von 10 Milliarden Euro beschlossen und diesen dem Landtag zur weiteren Beratung und Beschlussfassung übersandt.

Zur Umsetzung der Ziffer 6 des obigen Kabinettbeschlusses hat die Landesregierung Nordrhein-Westfalen am 14. April 2020 einen Erlass über die Anwendung der kommunalen Vergabegrundsätze in Zeiten der Auswirkungen von SARS-CoV-2 veröffentlicht. Zurzeit befindet sich ein Entwurf für eine Änderung dieser Vergabegrundsätze in der Abstimmung mit den Kommunalen Spitzenverbänden – Ziel: Weitere Erleichterungen der Vergaben für öffentliche, kommunale Investitionen.

Mit dem Entwurf für ein „Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten und zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit sowie zur Anpassung weiterer landesrechtlicher Vorschriften" sollen die Ziffern 1 und 2 des von Seiten des vom Landeskabinett beschlossenen „Kommunalschutz-Paketes" Umsetzung erfahren; die Verbändeanhörung hierzu wurde eingeleitet."

Vorläufige Wertung des Landesgesetzes durch die Kämmerei:
Die Corona-bedingten Schäden im Haushalt, sollen zwei Jahre lang „isoliert" werden, also für 2020 und 2021. Das Gesetz geht davon aus, dass ab 2022 alles „wieder in Ordnung" ist, also alle nachhaltigen Auswirkungen aus der Corona-Pandemie als laufende Kosten bzw. Weniger-Erträge „normal" im Haushalt verbucht werden. Die isolierten Kosten aus 2020 und 2021, sollen ab 2025 (!) 50 Jahre lang linear abgeschrieben werden, also jedes Haushaltsjahr mit 1/50, belasten. Jede Million Euro Kosten müssten demnach 50 Jahre lang jeweils 20.000 Euro zusätzlich erwirtschaftet werden. Hinzu kämen die nachhaltigen Ausfälle über 2021 hinaus.

Nochmals zur Klarstellung: die obige Aufstellungen geben nur die Auswirkungen aufgrund der derzeit (Stand 2. Juni) in Eitorf absehbaren „Haushaltsschäden" wieder. Mittelfristig werden sich, siehe oben, weitere nicht unwesentliche „Schäden", wie zum Beispiel ein deutlich geringerer Anteil an der Einkommenssteuer, oder auch eine höhere Kreisumlage aufgrund der abzudeckenden Verluste bei den Verkehrsunternehmen ergeben. Insofern wird eine realistische Einschätzung der Größenordnung erst zum Jahreswechsel 2020/2021 möglich sein.

Das vorgesehene Landesgesetz wird möglicherweise dazu führen, dass die Gemeinde Eitorf das Haushaltssicherungskonzept in 2022 nicht wie geplant verlassen kann. Die derzeitige gesetzliche Regelung sieht dies allerdings nicht vor (Ende des 10-Jahreszeitraums). Insofern müssten in 2022 eigentlich weiter tiefgreifende Konsolidierungsmaßnahmen ergriffen werden. Auch aus diesem Grund ist das vorgesehene Gesetz des Landes zur Isolierung der Corona-Kosten nicht geeignet, den Kommunen wirklich nachhaltig zu helfen. Es bedarf einer finanziellen Unterstützung aller Kommunen, nicht nur der Gemeinden im Solidarpakt.

Forderung der Bürgermeister und Kämmerer
Auch aus den vorstehenden Gründen haben sich die Bürgermeister und Kämmerer der Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises bereits am 15. Mai an die zuständigen Minister und Landtagsabgeordneten gewendet. Das Schreiben ist ebenfalls als Anlage beigefügt. Ebenfalls beigefügt, ist die bislang einzige eingegangene Stellungnahme der Empfänger (MdL Kämmerling). Der dort ausgeführten Begründung ist nichts hinzuzufügen. Die Verwaltung empfiehlt, das Ansinnen der Bürgermeister und Kämmerer zu unterstützen.

Hilfsprogramm vom Bund
Nach Redaktionsschluss dieser Vorlage einigte sich die Bundesregierung auf ein umfangreiches Konjunkturpaket, um die Folgen der Corona-Pandemie zu entschärfen. Die eigentlich geplante Entschuldung der Kommunen wurde nicht in das Paket aufgenommen. Viel mehr sind folgende Maßnahmen geplant, die Auswirkungen auf die Finanzsituation der Gemeinde haben werden:

- Übernahme der hälftigen Gewerbesteuerausfälle in 2020 und 2021
- Befristete Senkung der Mehrwertsteuer von 19 % auf 16 % im zweiten Halbjahr 2020
- Übernahme von drei Viertel der „Kosten der Unterkunft“ von Sozialhilfeempfängern
- Zuschüsse für den Ausbau von Offenen Ganztagsangeboten

Es gilt abzuwarten, wie die Detailinformationen zu den Vorhaben aussehen werden.

Ausblick
Eine fundierte Einschätzung der Lage ist derzeit nur bedingt möglich. Es ist Vieles im Fluss, im Positiven wie im Negativen. Die Einzelheiten (*Das Kleingedruckte*) des Hilfsprogramms des Bundes sind noch nicht bekannt, das Land hat zu seinen Vorhaben bislang nur einen Kabinettsbeschluss gefasst. Zudem müssen die weiteren Auswirkungen vor Ort abgewartet werden (tatsächliche Ausfälle z.B. bei der Einkommenssteuer, Entwicklung der Arbeitslosenzahlen). Damit ist es derzeit zu früh, ein Fazit zu ziehen. Insofern wird vorgeschlagen, insbesondere das Land Nordrhein-Westfalen um weitere Unterstützung zu bitten und eine entsprechende Resolution zu verfassen.